

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

gleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Ausdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Rüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 16.

Bernsdorf - Ausgabe
Nr. 7.

Donnerstag, den 21. Januar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonne- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Inserate werden die viergehalbten Korpuszettel oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

*—K.—Lichtenstein, 20. Jan. Der schon seit vielen Jahren (das letzte Protokoll datirt aus dem Jahre 1879) im tiefsten Schlummer liegende hiesige Städtische Verein hat am gestrigen Abend im hiesigen Ratkellersaal durch Abhaltung einer Versammlung wiederum ein Beischen von seinem Dasein gegeben. Eingeladen waren zu dieser Versammlung außer den Mitgliedern auch diejenigen hiesigen Bürger, welche Interesse an dem Fortbestehen des erwähnten Vereins haben. Erhöhten waren 30 Herren, wovon 4 schon früher dem städtischen Verein angehörten. Nachdem die Erhöhten herzlich begrüßt, wählte man provisorisch die Herren Kaufmann Ottomar Fankhänel als Vorsitzenden und Faktor Otto Koch als Schriftführer. Erwähnt wird von Seiten des provis. Vorsitzenden, daß früher der Städtische Verein 120 Mitglieder gehabt habe und ca. 80 von diesen nicht mehr am hiesigen Orte anwesend. Auf gestellten Antrag werden die Statuten des Vereins zum Vortrag gebracht und gleichzeitig der Beschluß gefaßt, daß der Städtische Verein fortbestehen solle. Eine ausgelegte Mitglieder-Einzeichnungsliste hatte das erfreuliche Resultat, daß von den anwesenden 30 Herren sich 27 durch Namensunterschrift definitiv zum Beitritt bereit erklärt, während einige Andere ihren Beitritt ebenfalls in Aussicht stellten. Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch einen jährlichen Mindestbeitrag von 50 Pf. Da sich der Verein, wie schon bemerkt, nunmehr neu konstituiert hat, werden gewählt die Herren: Rechtsanwalt Stiebler als Vorsitzender, Kaufmann Ottomar Fankhänel als dessen Stellvertreter, Kaufmann Drechsel als Schriftführer, Musterzeichner Steinbach als dessen Stellvertreter und Kaufmann Härtel als Kassierer. Unter der Amtswaltung des neu gewählten Vorsitzenden wird von verschiedenen Herren die in unserer Stadt schwedende Schulhausbaufrage in Erwägung gezogen, und gelangte man nach langerem Hin- und Hersprechen zu dem einstimmigen Besluß, daß in kürzer Zeit wiederum eine Versammlung einberufen werden soll, zu welcher die Schulhausfrage auf die Tagesordnung gestellt und gleichzeitig auch Nichtmitglieder eingeladen werden sollen. Über einen weiteren Antrag, der an dieser Stelle zu veröffentlichen nicht geboten erscheint, überläßt man die weitere Erwähnung und Beschlusssfassung dem Gesamtvorstande. Koch beschließt die Versammlung, die zur Vorlesung gelangten Statuten bis auf weiteres beizubehalten. Herr Rechtsanwalt Stiebler spricht nach Vortrag des Protokolls noch den Wunsch aus, daß die Thätigkeit des Städtischen Vereins eine erprobte werden möchte. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

*—Das „Tanganjika-Dampfer-Komitee“, das sich in Berlin unter dem Protektorat Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin und unter dem Vorsitz des Kaiserl. Gouverneurs Herrn Major Dr. von Wissmann gebildet, hat soeben einen Aufruf erlassen, den unsere Leiter im Anzeigenteil finden. Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals auf das patriotische Unternehmen hin.

*—Gallnberg, 20. Jan. Der Kirchenvorstand von Gallnberg gedenkt am nächsten Sonntag abends 8 Uhr im Schützenhaus einen Familienabend zu veranstalten. Solcher Familienabend ist immer gern besucht worden, einmal weil er Gelegenheit zur Bebildung gemeinnütziger und wohltätiger Gesinnung bot, sobald besonders wegen seiner Darbietungen, die bei aller Schlichtheit doch Herz und Gemüth froh stimmen können. — Einem Vortrag des Herrn Lehrer Schaller über Melanchthon, dessen 400jährige Geburtstagsfeier in diesem Jahre von der ganzen evangelischen Christenheit in dankbarer Freude gefeiert werden wird, gehen vorans und schließen sich an mannsfache, musikalische Vorträge. Ihre Mitwirkung haben unter anderen freund-

lichst zugesagt der Gesangverein unter Leitung des Herrn Direktor Schmidt, Fräulein Hansch, Lehrerin am Königl. Lehrerinnenseminar, Herr Kantor Fischer als Leiter des Kirchenchor. Der Ertrag soll zunächst dienen zur Bezahlung der neuangestafften Hüte für das Kirchenchor, sobald aber zur Fortführung der kirchlichen Gemeinde- und Krankenpflege. Das Eintrittsgeld ist auf 25 Pf. festgesetzt worden, ohne daß nach oben eine Grenze gezogen wäre. Ein zahlreicher Besuch aus dem Kreis der Freunde solcher Familienabende auch von den Nachbargemeinden her wird dankbar begrüßt werden.

— Die Frage, ob und inwieweit Empfänger von Zuvaliden-, Alters- und Unfallrenten noch fernherin Beitragssachen verwenden müssen, wird in einer soeben getroffenen Entscheidung des Reichsoffsicherungsamtes geregelt. Nach derselben ist bei Bezug von Alterrente Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsverhältnisses die Möglichkeit, mindestens noch den dritten Teil des früheren Tagelohnes verdienen zu können. Ob dem Rentenempfänger aus Wohlwollen mehr Arbeitslohn gezahlt wird, als er nach seinen Leistungen verdient, ist dabei nebensächlich. Für Empfänger von Invalidentrente hört die Versicherungspflicht stets auf. Noch teilweise arbeitsfähige Empfänger von Unfallrente endlich können auf ihren Antrag von der Markenverwendung befreit werden, sobald die Jahresrente mindestens 114.70 Mark beträgt.

— Mit Rücksicht auf die Bewilligung des Armenrechts bei Prozessen ist neuerdings vom königlichen Justizministerium eine wichtige Verordnung erlassen worden, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, daß die Bewilligung des Armenrechts zwar lediglich dem Ermessen der Gerichte zustehe, daß aber der Nachteile wegen, die dem Gegner aus einer ungerechtfertigten Bewilligung des Armenrechts erwachsen, einige besondere Umstände zu berücksichtigen seien. Bei der Beurteilung des Unvermögens der Geschäftsteller haben sich einige Gerichte anscheinend an das im Armutzeugnisse niedergelegte Schlüsselegeschen der Verwaltungshöfe für gebunden erachtet. Den Formularen zu Armutzeugnissen liegt diese Auffassung nicht zu Grunde. Auch die Ausleger der Zivilprozeßordnung sind fast einhellig der Meinung, daß das Armenrecht zwar nicht ohne Erlangung des Armutzeugnisses erteilt, aber trotz der Bezeugung des Unvermögens verhaftet werden könnte, und daß das Gericht auf Grund der im Zeugnisse festgestellten Umstände in jedem Falle frei zu bestimmen habe, ob ein Unvermögen in dem Sinne des § 106 der Zivilprozeßordnung vorhanden sei.

— Dresden, 15. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall spielte sich gestern abend hier auf der Zwickerstraße ab. Hier wurde ein vor dem Rollwagen eines Spediteurs gespanntes Pferd stürzlich und war trotz aller angewandten Mittel nicht von der Stelle zu bringen. Das rasch sich ansammelnde Publikum hob den Wagen bis zur Faltenbrücke und hier begann ein junger Mann mit der von dem Kutscher erhaltenen Peitsche auf den stürzlichen Gaul einzuhauen. Das Tier schlug aus und traf dabei seinen Peiniger so unglücklich ins Gesicht, daß dasselbe kurz darauf nur einer zerfressenen Fleischmasse glich. Der Schwerverletzte mußte sofort dem Krankenhaus übergeben werden.

— 800.000 Mark hat Dresden von dem Fabrikbesitzer Hampel geerbt, und zwar soll das Geld zur Erbauung einer protestantischen Kirche in der Wilhelmsruher Vorstadt verwendet werden. Für den Fall, daß der Grundstein zu dieser Kirche innerhalb 4 Jahren nach dem Tode des Erblossers nicht gelegt sein sollte, füllt das Vermächtnis an die katholische Kirchengemeinde.

— Leipzig, 19. Jan. Se. Majestät der König Albert trifft bereits am 1. Februar abends in Leipzig ein.

— Chemnitz, 15. Jan. Das hiesige Landgericht verurteilte einen geriebenen Hochstapler, den in Kösen bei Naumburg geborenen und oft vorbestraften Kaufmann B. Schröder zu sechs Jahren drei Monaten Zuchthaus und 450 Mark Geldstrafe. Schröder hat in vielen deutschen Städten unter dem Namen eines „Freiherrn von Berle“ und „Schriftstellers Freiherr von Trotha“ Schwindelerien verübt. Hier hat er als Rechtskonsulent harmlose arg betrogen.

— Der Bund der Landwirte hielt unter dem Vorsitz des Herrn August Barth-Stenn am vergangenen Dienstag, den 12. Januar, im Hotel „Deutscher Kaiser“ in Zwiedau eine Versammlung ab, welche sehr stark besucht war. Herr Oswald Schmidt-Zielberg sprach über „Die Lage der Landwirtschaft und die Mittel zur Abhilfe des Notstandes“. Redner legte zufördernd dar, daß alle Diejenigen, welche ihr Vaterland lieb haben, vor allem für die Existenz der Landwirte, wie überhaupt für das Wohlgehen des Mittelstandes eintreten müßten. Als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft bezeichnete der Vortragende das Margarinegesetz, die Aufhebung der Transitlager und des Zollkredits für die Getreide-Importeure, ferner die Einführung der Doppelwährung. Im Weiteren berührte Redner die Börsenreform und sprach sodann noch über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Frage. An den Vorstand des Bundes wurde eine Kundgebung gesandt. Erwähnt sei auch noch, daß in einer engeren Sitzung, welche dieser Versammlung vorausging, Herr Ernst Barth als Haupt-Delegierter des Bezirks gewählt wurde.

— Waldburg, 19. Jan. In das hiesige Königl. Schullehrerseminar hat die Influenza ihren Einzug gehalten. Es waren an derselben mehr als 100 Schüler erkrankt. Infolgedessen wurden gestern die Seminaristen vorläufig bis zum 31. Januar in ihre Heimat entlassen.

— Buchholz, 18. Jan. In einer Holzbildhauerwerkstatt hier hat sich am vergangenen Sonnabend ein sehr belästigender Unglücksfall zugetragen. Ein 16 Jahre alter, daselbst beschäftigter Lehrling kam beim Auslegen des Transmissionsriemens zu einem Schleißstein dadurch zu Schaden, daß ihm die rechte Hand abgerissen wurde und er noch mehrere Armbündle erlitt. Dem Liebhaberwerteten mußte im Krankenhaus zu Buchholz der rechte Arm oberhalb des Ellbogengelenks abgelöst werden. Dem jungen Menschen ist die Schuld an diesem Unglück selbst beizumessen, da es in jenem Betriebe den Lehrlingen ausdrücklich verboten ist, sich an der Transmission zu begegnen.

— Eine sonderbare Hochzeitsfeier wurde kürzlich in Brochwitz begangen. Als Schmuck und Tanz, die bis zum grauenden Morgen gewährt hatten, vorüber waren, erhob sich der Hochzeitvater zu seinem ersten Toaste — bisher hatte er kein Schweigen geherrscht — und dieses Toastes Inhalt war: „Keine lieben Gäste und Freunde! Ich bächte 's wäre zu genug. Du woll'n mir Feder bezahlen!“ Staunend und — seufzend zählten die Hochzeitsteilnehmer ihren Teil. Es kamen auf den Kopf gegen 5 Mark.

— Reichenau. Mit herannahendem Osterfest wird an manche Eltern die wichtige Frage herangetreten, welchen Beruf lassen wir unseren Sohn am besten ergreifen? Es wird ihnen deshalb nicht unangenehm sein, wenn ihre Aufmerksamkeit auf die 1892 gegründete und seitdem in erfreulichem Wachstum begriffene städtische Beamtenschule zu Reichenau gelenkt wird. Sie bildet junge Leute für den Verwaltungsb., Post-, Eisenbahn- und Privatdienst ausschließlich und gewissenhaftest vor. Da die genannte Auslast keine auf hohen Gewinn ziellende Privatspekulation, sondern eine von der Stadt Reichenau ins Leben gerufene und unterhaltene Schule ist, so ist ihr Fortbestand und die Gediegenheit ihrer